

## E VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 05.06.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am <sup>26. JUNI</sup> 2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(Siegel)

Maisach, den <sup>29. SEP.</sup> 2003

.....  
1. Bürgermeister G. Landgraf

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB vom 07.07.2003 bis 07.08.2003 im Rathaus der Gemeinde Maisach öffentlich ausgelegt.

(Siegel)

Maisach, den <sup>29. SEP.</sup> 2003

.....  
1. Bürgermeister G. Landgraf

3. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.09.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Maisach, den <sup>29. SEP.</sup> 2003

.....  
1. Bürgermeister G. Landgraf

4. Der Beschluss der Gemeinde Maisach über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am <sup>25. SEP.</sup> 2003 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt im Bauamt der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)

Maisach, den <sup>29. SEP.</sup> 2003

.....  
1. Bürgermeister G. Landgraf